

Schülerbeobachtungsbogen

Beitrag von „Franz-Josef-Neffe“ vom 7. August 2008 18:45

Jo mei, in Bayern san die Vorgesetztn halt "weisungsbefugt" und des konn alles hoaßn. Da tät man sich manchmal direkt Schweizer Verhältnisse wünschen. Dort kann man sich als Lehrer bewerben und sich in der Schulgemeinde-Versammlung vorstellen, dann wird man gewählt. Wenn dann der Schulinspektor kommt, schaut er sich den Unterricht an, berät einen und schreibt einen Bericht; das war's dann. In der Schweiz darf man nicht zugleich Richter, Polizist und Henker im Schuldienst sein. Den Bericht liest dann der Schulrat - damit ist der Schul-Gemeinderat gemeint - und der wäre gar nicht erfreut, wenn man ihm vorschreiben würde, was er zu tun hat.

Wenn wir schon bei den deutschen, speziell: bayerischen, Beobachtungsbogen sind, dann würde ich aus der Ich-kann-Schule-Lösungsperspektive dazu aufrufen, langsam mal ein Formblatt für einen Schulamtsdirektoren-Beobachtungsbogen und einen Rektor- und Konrektor-Beobachtungsbogen und einen Kollegenbeobachtungsbogen und einen Hausmeisterbeobachtungsbogen auszugeben, nur damit man in diesem Jahrhundert noch mit dem Lernen anfängt, was ein Beobachtungsbogen ist und was er bewirkt.

Ich grüße herzlich.

Franz Josef Neffe